Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Beschlussvorlage
21/019/2021

Aktenzeichen	Datum
2/21	02.11.2021
Abteilung/Sachgebiet	**Sachbearbeiter**
Sachgebiet 21	Herr Märte

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.11.2021	öffentlich	Vorberatung

Betreff

Antrag des Arbeitskreises "Gewalt in Familien"

Anlagen:

Antrag AK "Gewalt in Familien"

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird der Antrag des Arbeitskreises „Gewalt in Familien“ auf Bezuschussung in der Gesamthöhe von € 600,-- befürwortet.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Mit Schreiben vom 09.09.2021 hat der Arbeitskreis „Gewalt in Familien“, dem der Schulpsychologe, Mitarbeiter/innen des Frauenhauses, der sonderpädagogischen Tagesstätte, des Gesundheitsamtes und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie angehören um einen Zuschuss in Höhe von € 600,-- für das Haushaltsjahr 2022 gebeten.

Begründung siehe Antrag.

II. Sach- und Rechtslage

Nach § 78 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben. In diesen Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen besser aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 5 der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie berät der Jugendhilfeausschuss den Abschnitt „Jugendhilfe“ des Haushaltsplans vor.

Der Abschnitt fließt als Empfehlung in die Kreisgremien im Rahmen der Haushaltsverhandlungen ein.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € 600,--	Jährliche Folgekosten/-lasten € ☐	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €		

X	Im Verwaltungshaushalt	☐	Im Vermögenshaushalt